

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2013
Drucksache Nr.: **13/0249**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst die folgenden Beschlüsse:

- Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Erwerb einer Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien GmbH durch die Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin (WVG) in Höhe von maximal 5.000 Euro sowie dem Abschluss einer diesbezüglichen Konsortialvereinbarung zu.
- Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der WVG wird ermächtigt und bevollmächtigt, Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der WVG zuzustimmen, die zur Umsetzung der Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien GmbH sowie dem Abschluss einer diesbezüglichen Konsortialvereinbarung erforderlich sind.

Sachverhalt / Begründung:

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin („WVG“) plant, eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien GmbH („energienatur“) in Höhe von maximal 5.000 Euro zu erwerben. Unternehmensgegenstand der energienatur sind die Planung, Förderung, Koordination sowie Realisierung von Projekten und der Erwerb sowie der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien. Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.07.2013 gefasst.

Die Tätigkeit der energienatur im Bereich der erneuerbaren Energien entspricht dem Unternehmensgegenstand der WVG und ergänzt das Beteiligungsportfolio der WVG.

Eine Beteiligung der WVG an der energienatur ist gesellschaftsrechtlich und kommunalrechtlich nicht zu beanstanden. Bezüglich des Anzeigeverfahrens wurden bereits Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt.

Mit der Beteiligung werden keine Risiken eingegangen, die nach der Gemeindeordnung nicht zulässig wären. Es bestehen keine Nachschusspflichten der WVG. Die WVG ist nicht verpflichtet, sich an Projekten der energienatur zu beteiligen. Die Beteiligung an einzelnen Projekten der energienatur ist eine unternehmerische Entscheidung der WVG. Es steht der WVG weiterhin frei, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien auch allein oder mit anderen Partnern als der energienatur zu verwirklichen. Ein Exklusivitätsverhältnis oder Wettbewerbsverbot besteht nicht.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.